

# Bürgerantrag

Fachbereich V  
Aktenzeichen: 01.05.03  
Vorlage Nr.: BA/0045/2021

Freigabedatum:  
18.11.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	02.12.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 07.05.2021 zur ökologische Aufwertung städtischer Grundflächen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Keine

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

## Beschlussvorschlag:

Nach fachlicher Begutachtung der aufgeführten Parzellenflächen in der Gemarkung Todenfeld ist festzustellen, dass das Vorhaben der ökologischen Aufwertung der Feldraine in Rheinbach-Todenfeld nicht zu realisieren ist. Zurzeit sind keine Alternativen unterbreitet worden, jedoch wird das genannte Ziel in Kooperation mit dem Projekt ‚Vernetztes Rainland‘ anvisiert und in diesem Zusammenhang in ein größeres Konzept eingebunden.

## Erläuterungen:

Die Verwaltung wurde von der Bürgerschaft Rheinbach-Todenfeld aufgefordert zwei bestimmte städtische Wirtschaftswege in der Gemarkung Todenfeld ‚ökologisch aufzuwerten‘. Hierfür wurden die Flurstücke 29 und 32, Flur 4 „Am Scheuerner Weg“ (siehe Anlage 1) für das geplante Vorhaben ausgewählt.

Nach fachlicher Begutachtung des Betriebshofs der Stadt Rheinbach am 30.09.2021, zusammen mit Herrn Knopp (städtischer Gärtner) und Herrn Tomalak, konnten die Parzellen aus folgenden Gründen nicht als geeignet bewertet werden:

### Zu Wegparzelle 29:

Bei dieser Wegeführung handelt es sich um einen etwas vier Meter breiten, zweispurigen Wirtschaftsweg mit grünem Mittelstreifen auf der Basis einer wassergebundenen Wegefläche. Nach Ausweis der noch vorhandenen Zaunanlagen (nach gültigen Nachbarschaftsrecht (NachbG NRW, §36 (Fn4)) steht diese 0,5m von der städtischen Parzellengrenze entfernt), wird diese Wegefläche zum einen in voller Breite vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt und zum anderen stehen die vorhandenen Gehölze dicht an dieser Grenze, jedoch durchweg auf privatem Gelände. Eine gewünschte „ergänzende“ Bepflanzung ist hier nicht möglich.

### Zu Wegeparzelle 32:

In dieser unterschiedlich breiten (durchschnittlich 6-8 Meter), aber insgesamt breiteren Parzelle wie Flurstück 29, verläuft der etwas schmalere Wirtschaftsweg innerhalb der Parzelle nicht gleichmäßig durch dieses Flurstück. Während der Weg im breiteren nordwestlichen Abschnitt dicht am südlichen Nachbargrundstück vorbeiführt und nach Norden hin somit einen größeren „freien“ Streifen aufweist, verläuft dieser im kurzen mittleren Abschnitt eher mittig und im folgenden Abschnitt zum Wald hin, teilweise dicht an der nördlichen Parzellengrenze. Entsprechend des Verlaufs hat sich auch hier schon eine Vegetation aus unterschiedlichen Gehölzen und krautigen Pflanzen etabliert. Eine planmäßige Bepflanzung lässt sich auf der gesamten Parzelle nicht erkennen, jedoch handelt es sich hier um einheimische Pflanzen, deren Herkunft am ehesten aus dem Gehölzsaum des naheliegenden Eifelwaldes zu vermuten ist bzw. abgeleitet werden kann.

Auch hier werden die Wirtschaftswege durch die land-/forstwirtschaftlichen Fahrzeuge auf der gesamten Breite voll ausgelastet. Die verbliebenen vorhandenen städtischen Flächen dieses Flurstückes haben sich bereits mit Gehölzen unterschiedlicher Art begrünt und stellen bereits einen „natürlich“ entstandenen Grüngürtel dar.

Als Fazit ist festzustellen, dass beide Wirtschaftswege derzeit, entsprechend ihrer ursprünglichen Funktion, durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge in ihrer vollen Fahrbreite genutzt werden, sowie durch die Anlieger anders genutzter Liegenschaften und Einrichtungen.

Entlang beider Wegeführungen haben sich unterschiedlich große Gehölze sowohl auf privatem als auch städtischen Flächen etabliert. In beiden Fällen ist nach fachlicher Begutachtung ein Optimum entstanden, auch wenn in Abständen leichtere Schnittmaßnahmen erforderlich waren und sind, um diesen Weg für die Benutzung entsprechend freihalten zu können. Aus diesen Gründen ergibt sich kein Bedarf im aufgeführten Anliegen tätig zu werden. Weitere Bepflanzungen würden gerade in diesem Bereich langfristig zu Konflikten innerhalb der Besitzer\*innen der Parzellen und ihrer Nutzung führen, die im Moment nicht besteht.

Die im Antrag aufgeführten Pflanzen (Kornelkirsche, Schlehe, Hasel, Salweide, Vogelkirsche, Hundsrose) benötigen an ihrem endgültigen Standort Platz, um sich entfalten zu können. Diesen geben die räumlichen Verhältnisse aus oben aufgeführten Darstellungen nicht mehr her. In diesem Fall können die verbliebenen freien, aber nur sehr schmalen Säume entlang

dieser Wirtschaftswege nicht für die beantragte Maßnahme genutzt werden.  
Im Zuge des Projekts „Vernetztes Rainland“, welches von der Verwaltung durch die Unterzeichnung der Absichtserklärung fortan unterstützt wird (BV/1513/2021), werden Maßnahmen geplant, die den Erhalt der Feldraine durch beispielsweise angepasste Mahdzeiten entlang der Wirtschaftswege für die geschützte Fortpflanzung heimischer Arten berücksichtigen. Dies wird bereits auf städtischen Wegen beachtet und umfasst somit einen großflächigen Ansatz für den Insektenschutz und die Biotopvernetzung.

### **Anlagen:**

Anlage 1\_Flurstücke Todenfeld